

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-046/2017
öffentlich

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|------------------------------------|------------|------------|
| Ortsbeirat Wustermark | 06.04.2017 | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Wirtschaft | 11.04.2017 | öffentlich |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 12.04.2017 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 25.04.2017 | öffentlich |

Vergabe von Bauleistungen für die Brandschutzsanierung an der Grundschule Wustermark Gewerk -Elektro- Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag

für das Gewerk: Elektro- und Fernmeldetechnische Installationen

an die Firma:

Ruppiner Ausbau GmbH
Zur Mesche 13
16816 Neuruppin

im Zuge der Fertigstellung bei der Brandschutzsanierung in der Grundschule „Otto Lilliental“ Wustermark zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Für das kommunale Objekt Grundschule Wustermark wurde am 01. Juli 2014 die Baugenehmigung zum Bauantrag „Brandschutzsanierung Grundschule Wustermark - Otto Lilliental“ erteilt.

Mit dem Vorliegen der Baugenehmigung wurde mit der Ausführungsplanung begonnen und nach dem Abschluss der Ausführungsplanung erfolgte das ordnungsgemäße Öffentliche Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Bauleistungen „Elektroinstallationen“.

Mit den Informationsvorlagen I-006/2015 und I-012/2016 wurden die Gemeindevertreter darüber informiert, dass der Zuschlag für das Gewerk Elektroinstallationen an die Firma „Ruppiner Ausbau GmbH“ aus Neuruppin erfolgt ist.

Durch den begrenzten Bauzeitraum, vorwiegend in der Ferienzeit, mussten die Maßnahmen unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit in der Grundschule und den begleitenden Bauleistungen in

Teilabschnitte unterteilt werden. Daraus resultierte, dass etappenweise Umsetzen der Elektrotechnischen Installationen, das Herstellen von Übergangslösungen bei den sicherheitstechnischen Anlagen, um den Brand- und Einbruchschutz zu gewährleisten und damit keine komplette Fertigstellung dieses Gewerkes.

Bei der Vergabe von Bauleistungen für die notwendige Fortführung von Maßnahmen kommt es auch unweigerlich zu Konflikten hinsichtlich des Gewährleistungsanspruches. Dieses kann bis zum Verlust des Anspruches gegenüber der ausführenden Firma gehen, da Ihre Leistung durch das nachfolgende Unternehmen verändert wurde und sie daher nicht mehr in die Haftung eines mangelfreien Zustands über den Gewährleistungszeitraum genommen werden können.

Bisher wurden folgende Leistungen erbracht:

2015 beide Haupttreppenhäuser,

- Vorrüstung und Teilabnahme der Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Innenbeleuchtung,
- Herrichten der Notstromversorgung (USV-Anlage),
- Teilabnahme der Brandmeldeanlage mit Anbindung an die noch bestehende Altanlage,
- Teilabnahme der Lautsprecheranlage mit Anbindung an die noch bestehende Altanlage

2016 komplettes Obergeschoß, Teilflächen im Keller

- weitere Vervollständigung der Brandmeldeanlage, Einbruchanlage, Sicherheitsbeleuchtung, Innenbeleuchtung, Verlegung der Hauptsicherung für Strom,
- Vorrüstung der Kabelverlegung für EDV-Technik zum Serverraum

Durch diese Vorleistungen und die Verknüpfung mit den bestehenden Sicherheitssystemen hat sich die Fachfirma einen entsprechenden Wissensvorsprung hinsichtlich der künftigen Umsetzung des Bauvorhabens angeeignet.

Alle Leistungen wurden gemäß der Leistungsfähigkeit, des Auftragsleistungsverzeichnisses und des VOB-Vertrages erbracht. Außerdem gibt es kein Vergehen gegen das Brandenburgische Vergabegesetz, dieses wurde auch durch die Rechnungsprüfungsstelle Havelland wiederholt bestätigt.

Gemäß der VOB Teil A §3a Absatz 4 Punkt 1 sind freihändige Vergaben auch zulässig, wenn eine Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist, besonders wenn für die Leistung aus besonderen Gründen (besondere Erfahrungen) nur ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt.

Ein weiter Grund für diese Form der Vergabe ergibt sich auch durch die Ergebnisse der letzten Ausschreibungen und den vorliegenden Angeboten. Durch die knappe Bauzeit und die erhöhte Auftragslage für Fachfirmen ist es schwierig gewesen ein wertbares Angebot bei den Ausschreibungen zur Grundschule zu erhalten. So hatte die Gemeinde Wustermark bei der Öffentlichen Ausschreibung in 2016 bei der Abfrage von 5 Firmen nur 1 Angebot erhalten.

Bei im Vorfeld geführten Gesprächen mit dem Fachplaner, Büro Hell, wurde die Leistungserweiterung auf Grundlage der Auftragspreise besprochen und die Fachfirma, Ruppiner Ausbau, zur Stellungnahme aufgefordert.

Das Unternehmen sichert zu, bei einer Vergabe der Leistung in 2017 auf die Einzelpreisen der Auftragsvergabe aus dem Jahr 2016 nur mit einer Kostensteigerung von 5,0 % zu rechnen.

Diese Preiserhöhung resultiert aus den aktualisierten Material-/Einkaufspreisen beim Großhandel. Die schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers liegt der Gemeinde Wustermark vor.

Somit ergibt sich folgender Leistungsrahmen für die Komplettierung im Ausführungszeitraum in den Jahren 2017 / 2018:

| Gewerk: | | |
|---|------|--------------|
| Elektro- und Fernmeldetechnische Installationen | | |
| Fa. | Jahr | in Höhe von |
| Ruppiner Ausbau GmbH Zur Mesche 13 | 2017 | 158.349,55 € |

| | | |
|-----------------|------|--------------|
| 16816 Neuruppin | 2018 | 113.724,70 € |
|-----------------|------|--------------|

Aus diesem Grund empfiehlt sich, um auch die Ansprüche auf Gewährleistung aufrecht zu halten, durch den Wissensvorsprung des bisherigen Auftragnehmers bei dieser Maßnahme die restlichen Leistungen für das Gewerk und die Vergabe der Bauleistung an den Auftragnehmer **Ruppiner Ausbau GmbH** aus Neuruppin zu vergeben.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt: 21110
Sachkonto: 52113000

stehen

für das Haushaltsjahr 2017 stehen für die Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Wustermark insgesamt 695.400,00 € zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen weitere 458.300,00 € zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Beauftragung des Gewerkes im Jahr 2017 mit einer Gesamtsumme von 158.349,55 € und im Jahr 2018 von 113.724,70 € ist die Maßnahme damit finanziell im geplanten Rahmen.

Az.:
23.03.2017